

Einladung
Absender

Frau/Herrn

Anschrift

Betriebliches Eingliederungsmanagement i. S. von § 167 Abs. 2 Satz 1 SGB IX

Anlagen

Sehr geehrte

ich bedauere Ihre derzeitige Erkrankung und möchte Ihnen auf diesem Wege eine baldige Genesung wünschen.

Um Ihnen nach längerer oder mehrfach kürzerer Erkrankung die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu erleichtern und neuer Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, sieht der Gesetzgeber mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX eine geeignete Unterstützung vor.

Gemeinsam wollen wir in dem persönlichen Gespräch erörtern, welche Bedingungen an Ihrem Arbeitsplatz verändert und welche weiteren geeigneten Maßnahmen getroffen werden können, um Ihre Genesung schnell herbeizuführen und einer erneuten Dienst-/Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Ich biete Ihnen daher ein unverbindliches Erstgespräch an. Sie können selbst entscheiden, ob Sie das Gesprächsangebot annehmen und mitbestimmen, wer an diesem Gespräch teilnehmen soll. Das BEM ist freiwillig und die Ablehnung eines BEM-Verfahrens hat für Sie keine unmittelbaren, negativen Folgen. Allerdings versäumen Sie bei Ablehnung die Chance, dass Möglichkeiten zur Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Dienst-/Arbeitsfähigkeit erkannt und ergriffen werden.

Alle am BEM Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Dieses Einladungsschreiben, Ihre Erklärung über die Zustimmung bzw. Ablehnung des BEM und, soweit ein BEM durchgeführt wird, ein Vermerk über den Abschluss des BEM werden zu den Personalakten genommen.

Alle weiteren Unterlagen und Daten (z.B. Vermerke, Notizen und Protokolle über Gespräche), die bei der Durchführung eines BEM anfallen, kommen nicht zur Personalakte und sind während des BEM so aufzubewahren, dass der Datenschutz sowie die Datensicherheit sichergestellt ist. Dies gilt nur, soweit Sie der Dokumentation dieser Unterlagen und Daten zustimmen.

Zur besseren Information über die Bedeutung, die Anwendung und den Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie über Art und Umfang der dazu zu erhebenden und verwendeten Daten lege ich ein Informationsblatt bei.

Bitte teilen Sie mir innerhalb von 2 Wochen auf dem beigefügten Formular mit, ob Sie das Angebot zur Durchführung eines unverbindlichen Erstgesprächs annehmen oder auf das Gespräch verzichten möchten.

Auch im Falle eines Verzichts ist die spätere Aufnahme des BEM auf Ihren Wunsch hin jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen